

# Amtsblatt

für den Salzlandkreis  
- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg (Saale), 15. Mai 2024

Nummer 22

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

### C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

#### Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

113

Ergänzung um die - Beschlussvorlage-Nr. 555/2024 - zur Bekanntmachung Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 21/2024 vom 13. Mai 2024

- a) Bekanntmachung
- b) Beschlussvorlage-Nr. 555/2024
- c) Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan / Beschlussvorlage-Nr. 558/2024
- d) Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder

Die Bekanntmachungen **a)** bis **d)** sind als Anhang beigefügt.

### D. Sonstige Mitteilungen

#### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, Kreistagsbüro

1. Obergeschoss, Zimmer 209,

Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

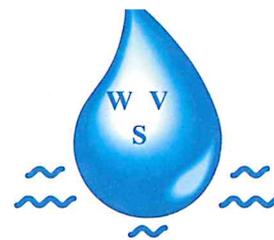
**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

**Ergänzung um die - Beschlussvorlage-Nr. 555/2024 - zur Bekanntmachung Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 21/2024 vom 13. Mai 2024**

- a) Bekanntmachung
- b) Beschlussvorlage-Nr. 555/2024
- c) Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan /Beschlussvorlage-Nr. 558/2024
- d) Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder

Die Bekanntmachungen a) bis d) sind als Anhang beigefügt.

# Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe"



Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe", PF 1353, 06393 Bernburg (Saale)

## Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ hat in ihrer öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung am 13.03.2024 mit Beschluss-Nr. 555/2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Mit Verfügung vom 22.04.2024, Az.: 10.15.2.01.01-Ae-578/24, hat der Salzlandkreis als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung für den auf 11.110.582 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 10.833.743 EUR erteilt und in Höhe von 276.839 EUR versagt.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.05.2024 mit Beschluss-Nr. 558/2024 den notwendigen Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Teilversagung beschlossen.

Die gemäß § 16 (4) 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) bekannt zu machenden Teile

- Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes,
- Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes
- Festsetzung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen
- Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites
- Festsetzung des Zweckverbandsumlagebedarfes und Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder

sind als Anlagen 1-1b sowie als Anlage 2 (Verteilung der Zweckverbandsumlagen auf die Zweckverbandsmitglieder) beigefügt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 16 (4) 2 EigBG i. V. m. § 19 (4) der Satzung Nr. 1/13 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ (VS WVS) öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt ab 16.05.2024 bis 03.06.2024 zu den Öffnungszeiten im Sekretariat der Geschäftsstelle des Verbandes in 06406 Bernburg (Saale), Köthensche Straße 54.

Bernburg (Saale), im Mai 2024

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

**Sitz:**  
Köthensche Straße 54  
06406 Bernburg (Saale)  
**Internet:** www.wvsfz.de  
**E-Mail:** info@wvsfz.de

**Vorsitzender der  
Verbandsversammlung:**  
Börries Hochfeldt  
**Verbandsgeschäftsführer:**  
Harald Bock

**Tel.:** +493471 3757-0  
**Fax:** +493471 3757-910  
**Bereitschaft:** +493471 3757-850  
**Gläubiger-ID:**  
DE84ZZZ00000117670

**Öffnungszeiten:**  
Mo., Di., Do. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Steuer-Nr.:**  
116/144/01488

<b>TOP 2</b> <b>ö.T.</b>	<b>Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024</b>
-----------------------------	--

### **Beschlussvorlage-Nr. 555/2024**

#### **Erläuterung / Begründung:**

Der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" macht vom Wahlrecht gemäß § 16 (2) GKG-LSA Gebrauch und wendet die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend an. Danach besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht; er ist rechtzeitig vor dem Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Gemäß § 13 (3) GKG-LSA ist auch die Umlage festzusetzen sowie für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 ist als Anlage 1 beigefügt. Ebenso beigefügt sind als:

- Anlage 1a) der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024,
- Anlage 1b) die Kommentare zu den Investitionen 2024,
- Anlage 2) die Verteilung der Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder.

Darüber hinaus ist gemäß § 130 (2) KVG LSA mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans „ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune [der Verband] mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen“. Dieser ist als Anlage 3 beigefügt, aber nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 16 (2) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384) i. V. m. §§ 15 ff. des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) und den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA S. 160) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" den beiliegenden Wirtschaftsplan mit folgenden Eckdaten:

##### 1.1 Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung erfolgt gemäß § 16 (2) GKG-LSA entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe - §§ 15 ff. EigBG.

##### 1.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Wirtschaftsjahr 2024 wird:

a) im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	23.713.544,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	23.713.544,00 EUR
Jahresverlust	0,00 EUR
b) im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	26.679.510,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	26.679.510,00 EUR

festgesetzt.

### 1.3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 11.110.582,00 EUR festgesetzt.

### 1.4 Verpflichtungsermächtigung

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### 1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.318.100,00 EUR festgesetzt.

### 1.6 Umlagen

Zur teilweisen Deckung seines Finanzbedarfes erhebt der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" von seinen Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 696.875,00 EUR. Die Verteilung der Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder ergibt sich aus Anlage 2.

- Die *Verbandsversammlung* des *Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"* beauftragt den *Verbandsgeschäftsführer*, den *Wirtschaftsplan* der zuständigen *Kommunalaufsichtsbehörde* vorzulegen sowie – nach Erteilung der Genehmigung – die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme und den beschlossenen *Wirtschaftsplan* im *Amtsblatt* für den *Salzlandkreis* bekannt zu machen.
- Der *Verbandsgeschäftsführer* wird beauftragt, den notwendigen langfristigen *Finanzierungsbedarf* (Kredite) unter Einbeziehung von mindestens fünf *Finanzdienstleistern* auszuschreiben und das Ergebnis der Ausschreibung gemäß den Vorschriften der *Satzung Nr. 1/13* *Verbandssatzung* des *Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"* – *Verbandssatzung (VS-WVS)* vorzulegen.

Bearbeiter: gez.  
Janine Kretschmann  
Abteilungsleiterin Controlling

Bestätigung: gez.  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="68"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text"/>
Beratung	Beschluss	zurückgestellt
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
	abgelehnt	Änderung des Beschlussvorschlages *
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

\* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

**Beschluss Nr.:** 555/2024

Bernburg (Saale), 14.03.2024

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer



<b>TOP 1</b> <b>ö.T.</b>	<b>Wirtschaftsplan 2024</b> <b>Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes</b> <b>„Saale-Fuhne-Ziethe“ für das Wirtschaftsjahr 2024</b>
-----------------------------	---

**Beschlussvorlage-Nr.: 558/2024**

**Erläuterung / Begründung:**

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 13.03.2024 beschlossen und am 25.03.2024 nebst Anlagen der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit und zur Genehmigung vorgelegt.

Die Prüfung ergab, dass der auf 11.110.582 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen um einen Teilbetrag in Höhe von 276.839 EUR zu reduzieren ist, weil für zwei Investitionsmaßnahmen (Sanierung Schächte Plötzkau, TWL Hohendohndorf-Gerlebogk) die sachliche und/oder zeitliche Unabweisbarkeit nicht nachgewiesen werden konnte. Die Maßnahmen müssen aus dem Investitionsplan 2024 gestrichen und der Vermögensplan muss entsprechend (in den Ausgaben für Sachanlagen und in den Einnahmen aus Krediten und den jeweiligen Summen) korrigiert werden.

Der unter dem 22.04.2024 ergangenen Teilversagung in Höhe von 276.839 EUR (und damit der Reduzierung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen auf 10.833.743 EUR) muss durch Beschluss der *Verbandsversammlung* beigetreten werden.

Der korrigierte Wirtschaftsplan 2024 und seine Anlagen

- Anlage 1a) der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024,
- Anlage 1b) die Kommentare zu den Investitionen 2024,
- Anlage 2) die Verteilung der Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder

Sind als Anhang beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die *Verbandsversammlung* des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ beschließt den Beitritt zu der im Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises vom 22.04.2024 in Höhe von 276.839 EUR verfügbaren Teilversagung des unter Ziffer 1.3 des Beschlusses Nr. 555/2024 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und daraus resultierend die Anpassung folgender Festsetzungen des Beschlusses 555/2024:**

**1.2 Wirtschaftsplan**

**Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Wirtschaftsjahr 2024 wird:**

- b) im Vermögensplan mit
- |                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Einnahmen in Höhe von | 26.402.671,00 EUR |
| Ausgaben in Höhe von  | 26.402.671,00 EUR |

**festgesetzt.**

### 1.3 Kreditaufnahmen

**Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 10.833.743,00 EUR festgesetzt.**

Bearbeiter: gez. Frau Kretschmann  
Abteilungsleiterin Controlling

Bestätigung: gez. Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="65"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="-"/>
Beratung	Beschluss zurückgestellt	Änderung des Beschlussvorschlages *
<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>

\* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

**Beschluss Nr.:** 558/2024

Bernburg (Saale), 08.05.2024

  
Harald Bock  
Verbandsgeschäftsführer



**Wirtschaftsplan 2024****Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder**

<b>Zweckverbandsmitglied</b>	<b>Umlagebetrag</b>
Stadt Aschersleben	5.353,23
Stadt Bernburg (Saale)	465.520,03
Stadt Könnern	114.216,24
Stadt Nienburg (Saale)	26.892,59
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	67.877,80
Stadt Wettin-Löbejün	17.015,11
<b>Summe</b>	<b>696.875,00</b>